

# Integrationsbericht 2019

## Stadt Korntal-Münchingen



Stadtverwaltung Korntal-Münchingen

Jugend und Integration

Saalplatz 4

70825 Korntal-Münchingen

- 1. Asyl in Deutschland- ein Überblick**
- 2. Situation in Korntal-Münchingen**
  - 2.1. Historie der Flüchtlingsarbeit in Korntal-Münchingen**
  - 2.2. aktuelle Entwicklungen**
- 3. Unterbringung in Korntal-Münchingen**
- 4. Zuweisungen**
- 5. Betreuung**
- 6. Integrationsmanagement**
- 7. Integrationsbeauftragte/Flüchtlingskoordinatorin**
- 8. Betreuungsbedarf**
- 9. Förderung**
- 10. Freundeskreis Asyl**
- 11. Integration**
  - 11.1. Schritte der Integration**
  - 11.2. Ankommen**
  - 11.3. Wohnen**
  - 11.4. Sprache**
  - 11.5. Beschäftigung und Bildung**
  - 11.6. Integration in die vorhandene lokale Sozialstruktur**
- 12. Verselbständigung**
- 13. Migrationsberatung**
- 14. Partizipation**
- 15. Ausblick**

**Anhang: Rechtliche Grundlagen,  
Leistungen, Zuwanderungsgesetz**

## **Vorwort**

Freizügigkeit, Migrationshintergrund, Arbeitsmigration, Asyl – Deutschland hat eine lange Geschichte der Einwanderung. Mit den verschiedenen Anwerbeabkommen in den 1950er- und 1960er-Jahren kamen rund 14 Millionen Gastarbeiter. 3 Millionen von ihnen fanden dauerhaft hier ihre Heimat. Außerdem kamen 4,5 Millionen AussiedlerInnen nach Deutschland. Deutschland ist, heute weltweit nach den USA das beliebteste Einwanderungsland. Wanderungsbewegungen prägen die Welt schon immer. Migration ist die Regel, nicht die Ausnahme. Migration ist für Korntal-Münchingen ein Vorteil, den es zu schützen und unterstützen gilt. Unsere Stadtgesellschaft ist bunt. Sie ist vielfältig und sie ist lebens- und arbeitswert, was nicht zuletzt die Zuwanderung vieler hervorragend qualifizierter Fachkräfte belegen. Es gilt diese Vorteile durch eine aktive Willkommenskultur und ein wertschätzendes Miteinander aller in Korntal-Münchingen lebenden Menschen zu fördern und zu bewahren. Mit dem Ziel gemeinsam verwurzelt zu sein in Korntal-Münchingen.

## **1. Asyl in Deutschland- ein Überblick**

### **Flucht**

Weltweit befinden sich über 70 Mio. Menschen (Stand 2018) auf der Flucht – so viele wie nie zuvor seit dem 2. Weltkrieg. Flüchtling ist, wer "aus der begründeten Furcht vor Verfolgung ..." die Heimat verlassen muss. Deutschland bietet Schutzsuchenden gemäß dem Grundgesetz (Artikel 16a), der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und dem Europäischen Asylrecht eine Bleibeperspektive.

Die meisten, über 50 Prozent, der weltweit Schutzsuchenden kommen aus Syrien, Afghanistan und Somalia. Nur wenige Vertriebene gelangen nach Europa. Die meisten finden in der näheren Umgebung ihres Heimatlandes eine vorübergehende Bleibe. Viele hoffen auf eine rasche Rückkehr. Doch wenn Kriege und Konflikte kein Ende nehmen, suchen sie nach besseren Aussichten für sich und ihre Familien. Dennoch tragen die unterentwickelten Regionen der Welt die meiste Verantwortung für Flüchtlinge (86 Prozent). So nehmen zum Beispiel die Türkei, Jordanien und der Libanon mit großem Abstand die meisten Menschen aus Syrien auf. In der Türkei leben bspw. über 3 Millionen Flüchtlinge aus Syrien.

Die Verteilung innerhalb der EU ist sehr ungleich. In Deutschland werden derzeit die meisten Asylanträge gestellt. Doch durch die Lage an der EU-Außengrenze fühlen sich Italien und Griechenland einem besonders starken Migrationsdruck ausgesetzt. Die Herausforderungen global wie auch in Deutschland sind enorm: die Aufnahme von tausenden Menschen aus Kriegsgebieten und zerfallenden Staaten, die Bemühungen um eine stärkere europäische Zusammenarbeit in der Flüchtlingspolitik, die Organisation schneller und konsequenter Asylverfahren, Hilfen für überforderte Kommunen, die Kanalisierung der großen Hilfsbereitschaft in Deutschland und der Umgang mit Ängsten in unserer Gesellschaft.

## **Migration**

Von Migration spricht man, wenn eine Person ihren Lebensmittelpunkt räumlich verlegt. Von internationaler Migration spricht man dann, wenn dies über Staatsgrenzen hinweg geschieht.

Neben wirtschaftlichen und persönlichen Motiven gehören regionale Krisen, aber zunehmend auch Klimaveränderungen zu den Migrationsursachen. Europa ist eine zunehmend beliebte Zielregion und Deutschland in der Liste der Ziel-Staaten sogar an dritter Stelle nach den USA und Russland.

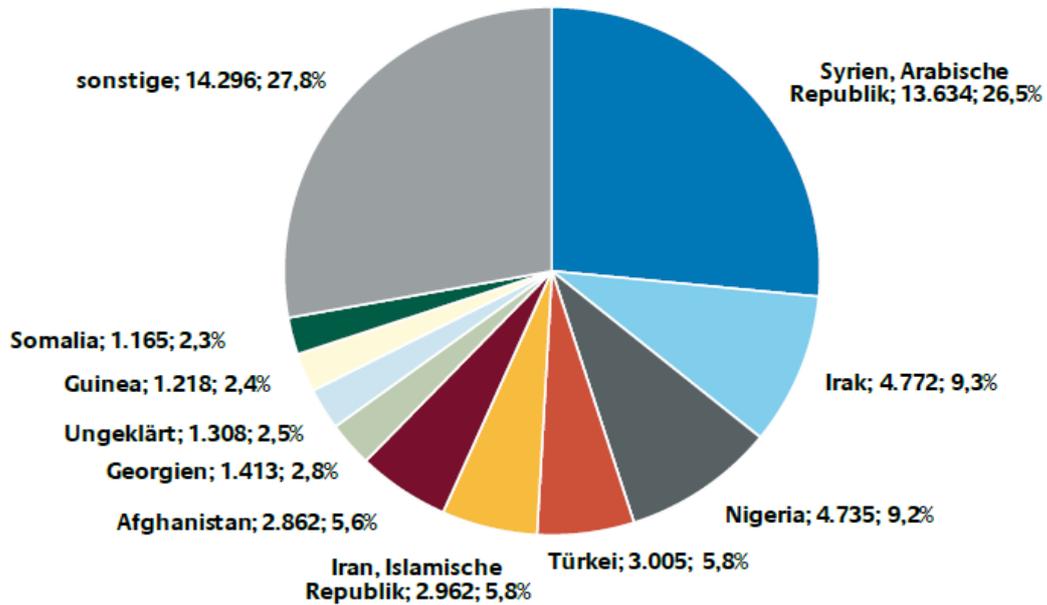
Ein Zuwanderungsland zu sein, bedeutet für Deutschland einerseits, die humanitäre Verantwortung für Schutzsuchende anzunehmen und Flüchtlingspolitik so zu gestalten, dass auch Chancen daraus entstehen können. Andererseits gehört dazu auch das aktive Bemühen um Fachkräfte, um eigene staatliche Interessen zu verfolgen. Migrationspolitik geschieht im Bewusstsein, dass dadurch letztlich auch die gesellschaftliche Vielfalt zunimmt (Quelle Konrad Adenauerstiftung).

### **Asylantragstellung in Deutschland** (Quelle: Bamf)

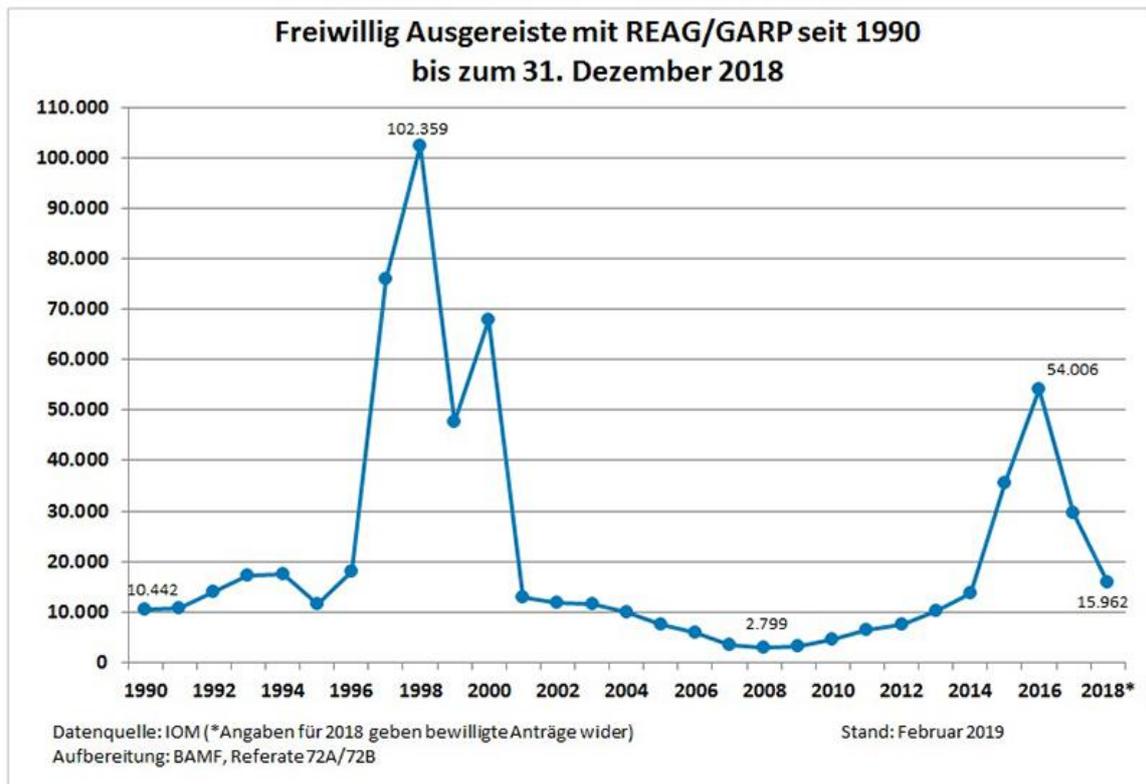
1990	193.000
1995	166.951
2000	117.648
2005	42.908
2010	48.589
2015	441.899
2016	722.370
2017	198.317
2018	185 853

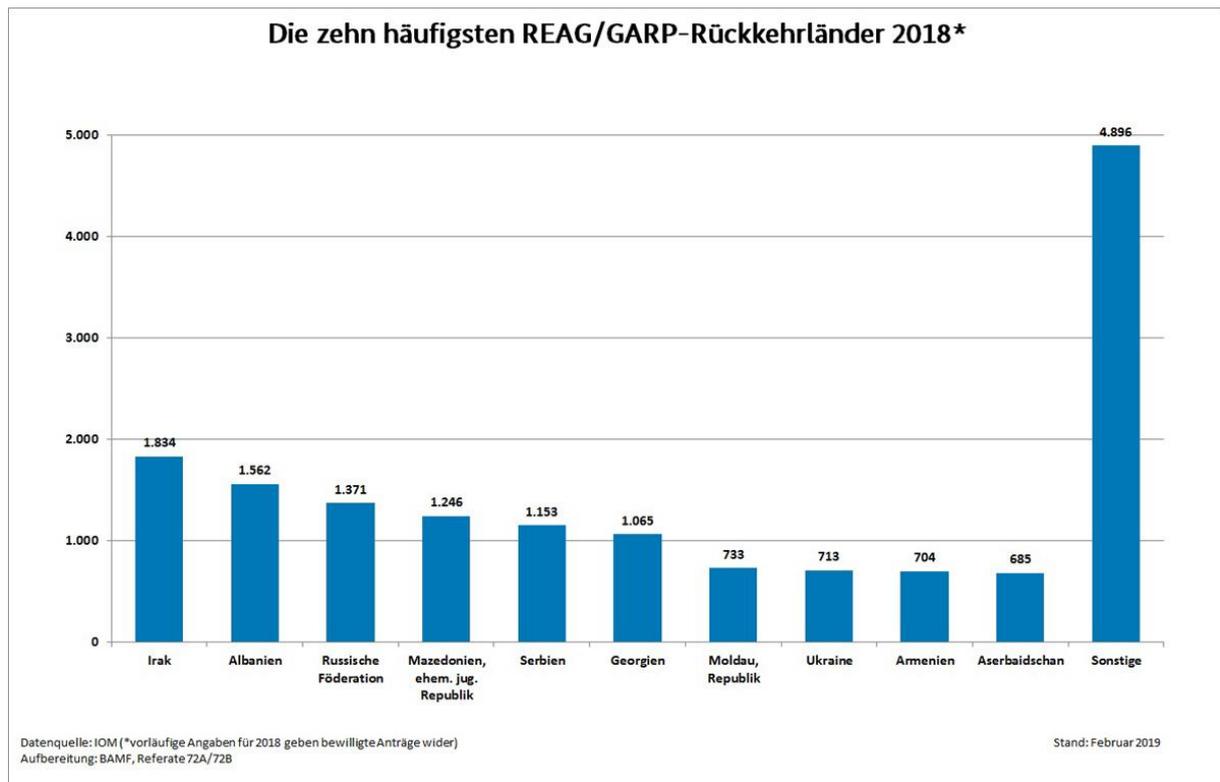
## Hauptstaatsangehörigkeiten im Zeitraum Januar - April 2019

Gesamtzahl der Erstanträge: 51.370



## Freiwillige Rückreise





## Rechtliche Grundlagen

Flüchtlingsaufnahmegesetz:

Zweck: Dieses Gesetz dient der Erfüllung rechtlicher und humanitärer Verpflichtungen des Landes gegenüber Personen, die im Bundesgebiet Schutz suchen. Es ist getragen vom Grundsatz eines menschenwürdigen Umgangs mit Flüchtlingen.

Verpflichtung der Kommunen zur Anschlussunterbringung § 18 FlüAG.

Verteilung auf Bundesebene an die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel. Dieser richtet sich nach der Einwohnerzahl und den Steuern.

## Verteilungsschlüssel



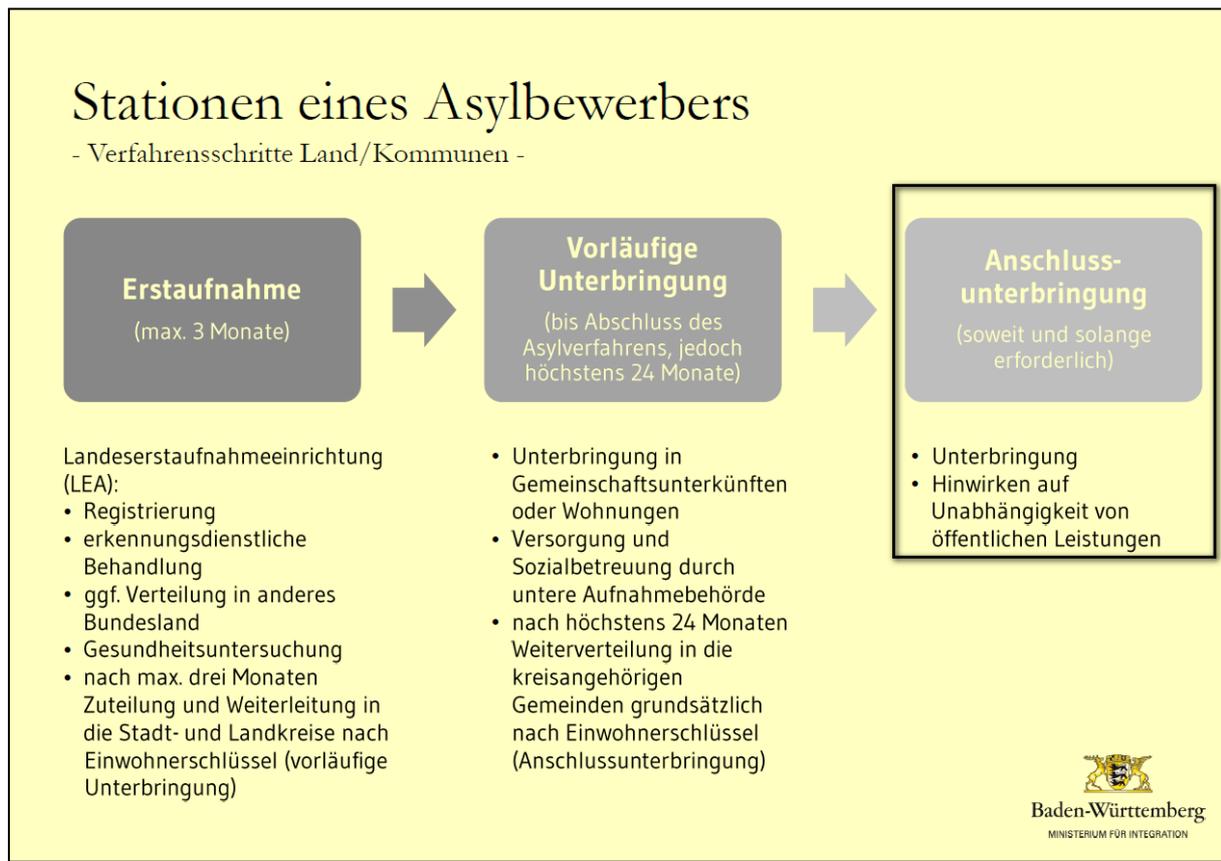
Verteilungsquoten nach dem Königsteiner-Schlüssel für die Anwendung im Jahr 2016



© Vermessungsverwaltungen der Länder und BKG 2014, eigene Bearbeitung  
Kartographie und Layout: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 124

Königsteiner Schlüssel	
Baden-Württemberg	12,9%
Davon Landkreis Ludwigsburg	5,5%
Davon Stadt Korntal-Münchingen	3,56%

## Stationen eines Asylbewerbers



### Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA)

Landeserstaufnahmeeinrichtungen z.B. in Karlsruhe und weiteren Kommunen.

Erste Anlaufstelle für Asylsuchende.

Asylantragstellung, Nehmen von Fingerabdrücke, Fotos, Gesundheitschecks.

Für die LEA ist das Land zuständig.

### Vorläufige Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft

Zuständig sind Stadt- und Landkreise.

Verpflichtung dort zu bleiben während der Dauer des Asylverfahrens, maximal aber 24 Monate.

Ausnahmen gelten für besonders schutzbedürftige Personen (etwa Minderjährige, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderung, Ältere, Menschen, die Vergewaltigung oder Folter erlitten haben).

## Anschlussunterbringung

Entweder Suche eigener Wohnung oder Zuweisung in die Städte und Gemeinden.

Auch Asylsuchende, über deren Asylantrag noch nicht entschieden ist, die aber bereits zwei Jahre in einer vorläufigen Unterbringung leben, kommen in die Anschlussunterbringung.

## 2. Situation in Korntal-Münchingen

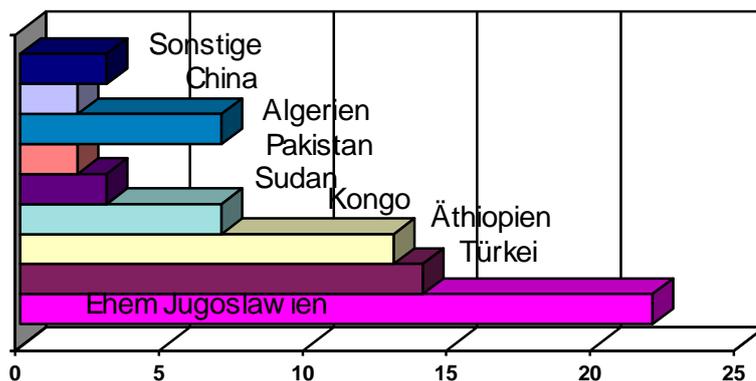
### 2.1. Historie der Flüchtlingsarbeit in Korntal-Münchingen

Aufnahme von Flüchtlingen in Korntal-Münchingen in den 90er Jahren

Es ist nicht neu, dass verfolgte Menschen in friedliche Länder fliehen. Schon in den 1990- Jahren gab es viele Asylsuchende. Grund hierfür waren unter anderem der Balkankrieg, die kriegerischen Auseinandersetzungen in Eritrea, Äthiopien und Somalia sowie die Verfolgung ethnischer Minderheiten im Kongo. Die Asylarbeit in Korntal-Münchingen hat also schon eine lange Tradition. Auch damals waren viele Ehrenamtliche engagiert, die Stadt hatte Sozialarbeiter für die Betreuung eingestellt, Kirchen und Vereine halfen mit.

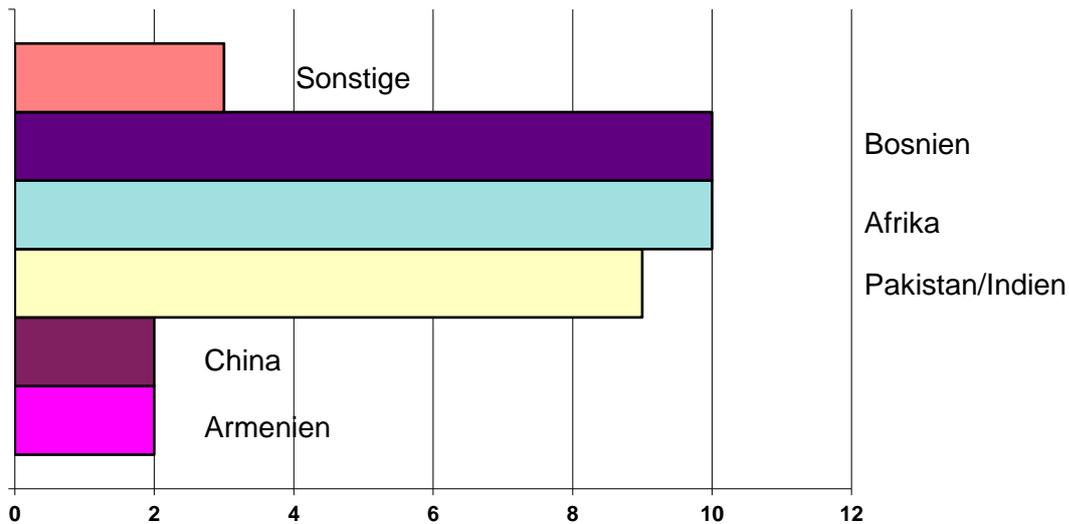
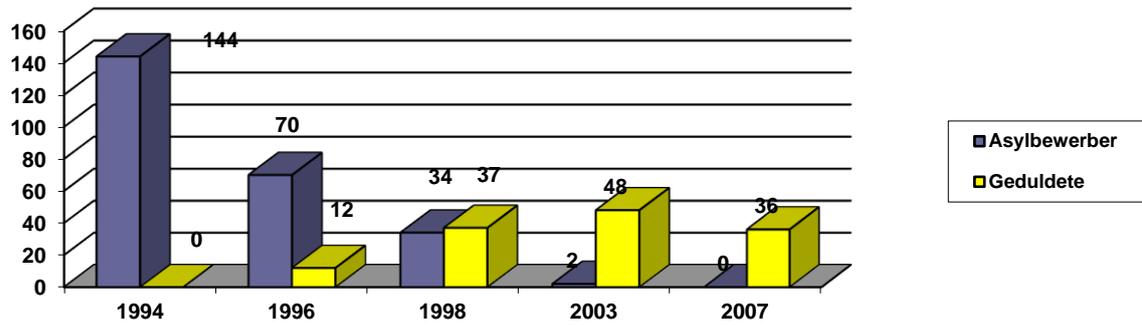
Aus dem Bericht im Gemeinderat von 1998:

„1997 war die Quote 0,25 d.h. etwa 44 Asylbewerber musste die Stadt 1997 aufnehmen“.



Bericht im Gemeinderat 2008

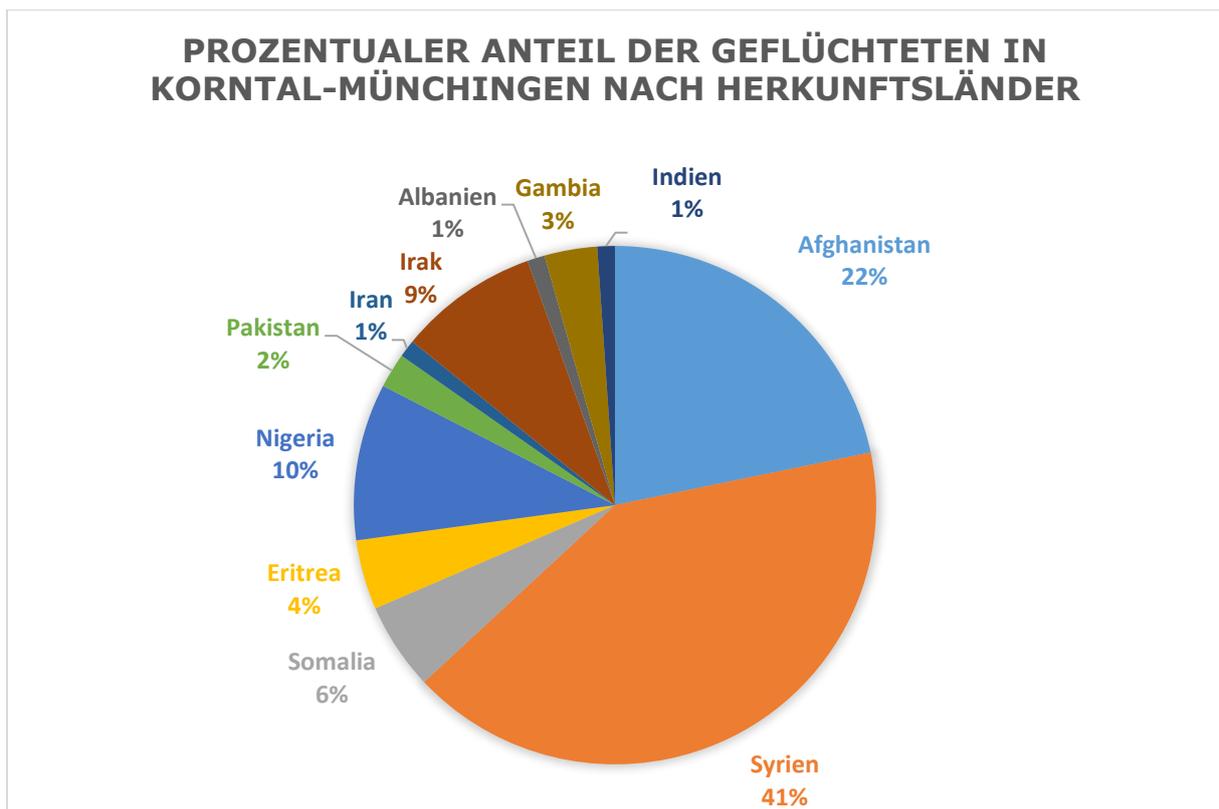
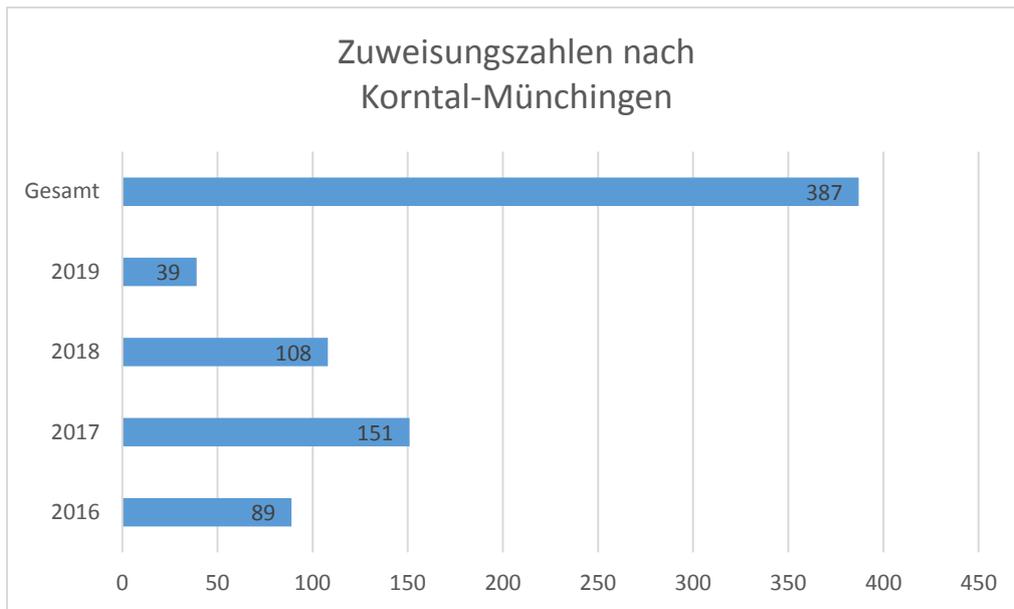
2008: Zurzeit Aufnahme von 3-8 Personen pro Jahr



## 2.2. Aktuelle Entwicklungen

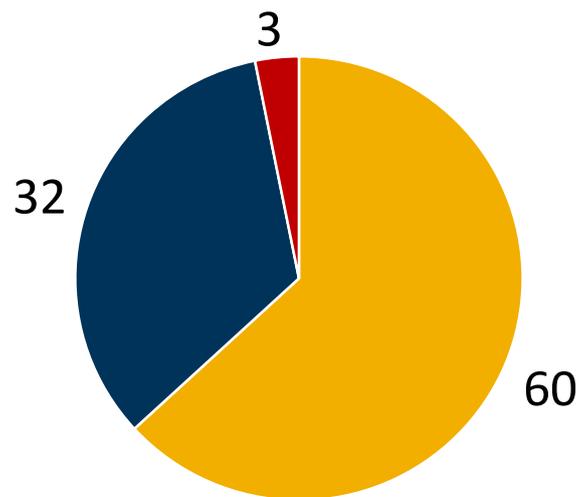
2015 und in den folgenden Jahren sind die Zuweisungszahlen stark angestiegen, bedingt durch die Konflikte in Syrien, Afghanistan etc.

2019 ist ein deutlicher Rückgang zu spüren.



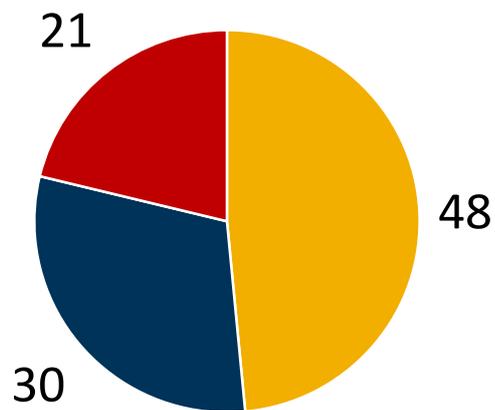
Stand 2019

**Aktuelle Verteilung in %**



■ Korntal ■ Münchingen ■ Kallenberg

**Verteilung nach Vollbelegung der Häuser im Kallenberg in %**



■ Korntal ■ Münchingen ■ Kallenberg

### **3. Unterbringung in Korntal-Münchingen**

Der enorme Anstieg an Geflüchteten seit 2015 stellte die betreuenden Städte vor eine große Herausforderung. Hiermit stand die Stadt Korntal-Münchingen nicht alleine da. Aus diesem Grund wurde vom Land Baden Württemberg im Jahr 2015 beschlossen, verschiedene Förderprogramme aufzulegen.

2015: Förderung von zentralen Anlaufstellen sogenannte Integrationsbeauftragte /Flüchtlingskoordinatoren in den Kommunen.

2017: wurde der Pakt für Integration beschlossen. Förderung von Integrationsmanagerstellen, die die Geflüchteten in verschiedenen Bereichen des Alltags unterstützen sollen.

Es gibt eine Förderung von Wohnraumbau für Geflüchtete vom Land Baden-Württemberg wodurch ein Teil der Baukosten abgedeckt werden, der andere Teil wird durch die Benutzungsgebühren von Jobcenter und Landratsamt finanziert.

#### **Städtische Wohnungen, Altbauten und Neubauten**



Die Geflüchteten verteilen sich auf drei gleich große Neubauten in Korntal (je ca. 45 Menschen) und ein größeres Haus in Münchingen für ca. 90 Personen.

Daneben konnten einige kleinere städtische Fürsorgewohnungen in Korntal-Münchingen belegt werden.

2018 wurde als vorübergehende Unterbringung (sozusagen als Puffer) eine Containeranlage mit 25 -30 Plätzen in Münchingen gebaut.

Voraussichtlich 2020 werden dann die Gebäude im Kallenberg fertig, die dann von der Stadt angemietet werden können mit geplanten ca. 90 Plätzen.

#### 4. Zuweisungen

Zuweisungen seit 2015	387
Personen, die selbst eine Wohnung gefunden	65
Altfälle, die schon viele Jahre hier wohnen (Eritrea, Nigeria, Liberia etc.)	10
Betreuung durch städtische Mitarbeiter	462
Zusätzlich wohnen in Ko-Mü	
Umas in den Kinderheimen	6
Wohngruppe Saatkorn	10-16

#### 5. Betreuung:

Die Betreuung erfolgt durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Korntal-Münchingen sowie ehrenamtliche Bürger. Die hauptamtlichen Mitarbeiter bieten Sprechstunden für Ratsuchende an und machen gemeinsam mit Dolmetschern Hausbesuche in den einzelnen Unterkünften sowie den Privatwohnungen.

#### 6. Integrationsmanagement

Stellenanteil: 3,66 Vollzeitstellen

Das Aufgabengebiet umfasst:

- einzelfallbezogenes Integrationsmanagement sowie niedrigschwellige und kultursensible Beratung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung
- Sozialbegleitung durch Einzelfallhilfe zu allen Fragen des alltäglichen Lebens und für eine selbständige Lebensperspektive in der Stadt
- die Information über Integrationsangebote vor Ort, sowie die Heranführung und bedarfsorientierte Vermittlung an geeignete Regelangebote. Das Erstellen, Führen und Auswerten von individuellen Integrationsplänen und die stete Weiterentwicklung im Rahmen regelmäßiger Fallgespräche mit den Klientinnen und Klienten
- die enge Kooperation mit Ehrenamtlichen, beteiligten Trägern, Institutionen und Einrichtungen
- das Anstoßen von bedarfsorientierten Projekten in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Institutionen und Akteuren.

Konkrete Umsetzung:

- Betreuung durch Sozialarbeiter der Stadt Korntal-Münchingen
- Sprechstunden in den Unterkünften vor Ort
- Sprechstunden in den Rathäusern in Korntal und Münchingen
- Begleitung zu wichtigen Terminen
- Vermittlung und enge Zusammenarbeit mit Vereinen
- Ferienangebote für deutsche und geflüchtete Kinder
- Begegnungsmöglichkeiten in den Unterkünften in Gemeinschaftsräumen oder Bauwagenprojekten anbieten

## **7. Integrationsbeauftragte/Flüchtlingskoordinatorin**

Stellenanteil: 0,5 Vollzeitstellen

Aufgaben laut Verwaltungsvorschrift Integration:

- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für institutionelle Akteure
- Aufbau und Weiterentwicklung eines Integrationsnetzwerkes
- Entwicklung und Fortführung eines kommunalen Integrationsplans
- Förderung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung und der Regel-dienste

Konkrete Umsetzung

- Bildungsangebote für Flüchtlinge
- interkulturelle Schulungen für den Freundeskreis Asyl
- Koordination und Initiierung von Sprachkursen, Kooperation mit ehren-amtlichen Sprachcafes
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit lokalen Strukturen (Vereinen, Kir-chen etc.)

## **8. Betreuungsbedarf**

Nach unserer Erfahrung ergibt sich ein praktikabler Schlüssel von 120 Geflüchteten für die Integrationsmanager in Korntal-Münchingen. Betreut werden die zugewiesenen, die Neugeborenen und Personen, die eine Privatwohnung gefunden haben.

Eine Förderung erfolgt durch das Land Baden-Württemberg mit den Förderpaketen „Pakt Für Integration“ und „Integration“.

Aufgrund der bisherigen und zukünftigen Zuweisungen, sowie der enormen Arbeitsfülle durch die adäquate Betreuung der Menschen ist auch langfristig ein ausreichender Personalbestand im Bereich Asyl notwendig.

Nach Ankommen und Spracherwerb steht jetzt die Arbeitssuche im Vordergrund. Das heißt, dass der Arbeitsanfall nicht abgenommen hat.

**Die Betreuungssituation wird sich in den nächsten fünf Jahren auch nicht verändern, erst dann kann wahrscheinlich von einem Rückgang der Arbeitsanforderungen gesprochen werden.**

**Dazu müssen aber die Geflüchteten**

- **besser Deutsch sprechen**
- **in der Arbeitswelt angekommen sein**
- **sich besser in den Strukturen der Behörden auskennen**

**Wir müssen also davon ausgehen, dass die vorhandenen Mitarbeiter noch mindestens die nächsten fünf Jahre in diesem Umfang benötigt werden.**

**.....oder es kommt eine neue Fluchtwelle von Asylsuchenden aufgrund neuer Krisenherde oder Dürren in der Welt.**

## **9. Freundeskreis Asyl**

Die Betreuung der Flüchtlinge in Korntal-Münchingen durch Ehrenamtliche hat eine lange Tradition. Schon in den neunziger Jahren haben sich Ehrenamtliche zusammengefunden, um Neubürgern zu helfen. Als die Zuweisungszahlen stark zurückgingen, reduzierte sich die Hilfe auf die noch existenten Patenschaften, die in privaten Kontakten weitergeführt wurden.

Nach dem erneuten Aufflammen der Flüchtlingswelle 2015 stiegen die Zuweisungszahlen rapide an.

Deshalb hat sich erneut zur Betreuung der Flüchtlinge in Korntal-Münchingen der Freundeskreis Asyl gebildet. Er entwickelte vielfältige Projekte und Tätigkeitsfelder wie beispielsweise Sprachkurse, Familienbetreuung, Arbeitssuche, Behördengänge und Vieles mehr. Mehr als 100 Personen helfen den Menschen in den Stadtteilen.



Syrischer Stand am Strassenfest Korntal

Nach mehreren Jahren Arbeit kann der Freundeskreis auf viele Erfolge blicken:

- Einrichtung von ehrenamtlichen Deutschangeboten in den Stadtteilen
- Betreuung vieler Familien durch ehrenamtliche Helfer
- Koordination von Sachspenden
- Vermittlung von Arbeit
- Vermittlung von Wohnungen
- Veranstaltung von Sommerfesten in beiden Stadtteilen

Mithilfe bei Aktionen am Straßenfest Korntal und Hoba Fäschd



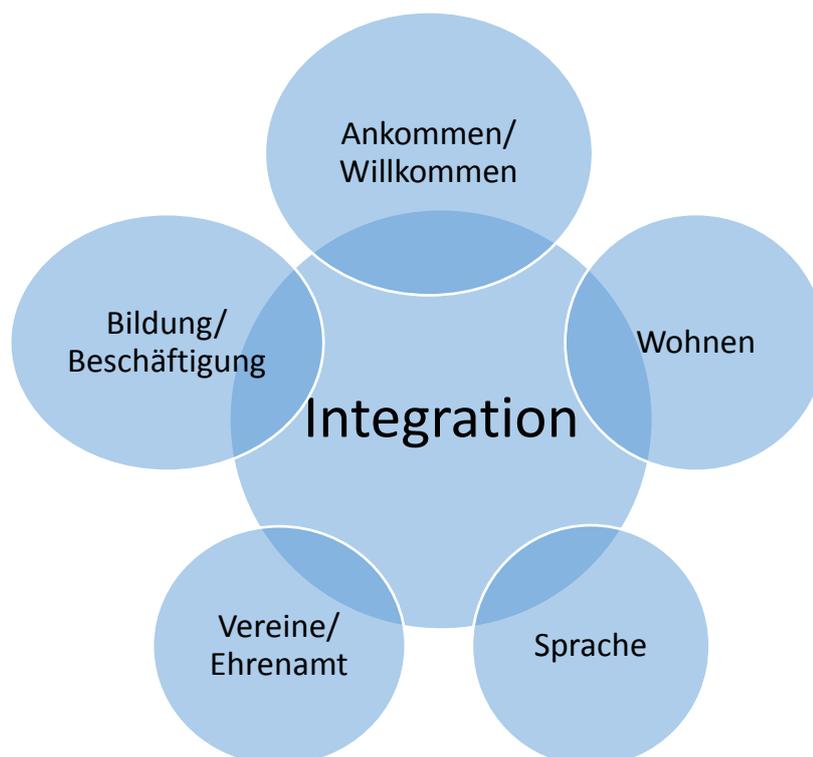
Syrischer Stand beim Hoba Fäschd

## 10. Integration

Die Integrationspolitik hat in den letzten Jahren einen Bedeutungszuwachs erlebt. Kaum ein Thema erregt so viel öffentliches Interesse, stößt auf so viel Diskussionsbedarf, erzeugt aber auch viel persönliches Engagement. Im Jahr 2015 hatten rund 17 Millionen Menschen in Deutschland eine Einwanderungsgeschichte. Viele leben bereits in der dritten und vierten Generation in Deutschland und mehr als jeder zweite von ihnen hat die deutsche Staatsbürgerschaft. Gleichzeitig hat Deutschland in den letzten Jahren wieder einen starken Anstieg an Einwanderung erlebt. Dabei hat nicht zuletzt auch die Zahl von Geflüchteten stark zugenommen und der Integrationspolitik eine neue Dynamik verliehen.

Der Themenbereich Integration verbindet praktische mit grundsätzlichen Fragen. Zum einen geht es darum, wie Integrationsangebote gestaltet werden können, um Menschen mit Einwanderungsgeschichte eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben in Deutschland zu ermöglichen. Eine besondere Rolle spielt dabei die Frage nach der richtigen Balance zwischen Fördern und Fordern. Zum anderen ist die Einsicht gewachsen, dass Integration nicht unabhängig von grundsätzlichen Fragen betrachtet werden kann. Im Mittelpunkt steht der Umgang mit dem eigenen nationalen Selbstverständnis, der eigenen Kultur und jenen Werten, die unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung zugrunde liegen. Diese Fragen rücken in einer religiös und ethnisch vielfältigeren Gesellschaft immer stärker in den Vordergrund.

### Schritte der Integration



Was macht Integration aus?

- Eingliederung in die Gesellschaft des Ziellandes
- Orientierungslosigkeit entgegenwirken
- Gerechte Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben
- Angebote vor Ort vermitteln
- Patenschaften schaffen
- Gerader Weg in Arbeit
- Gute Versorgung von Schul- und Kindergartenplätzen
- Wohnsituation verbessern, von der Anschlussunterbringung in privaten Wohnraum anstreben

### 10.1. Ankommen

Ziel: Sich schnell zurechtfinden in der neuen Umgebung, Begegnungen ermöglichen, Kontakte aufbauen helfen

Vorgehensweise:

- Unterstützung anbieten bei den ersten Schritten in Korntal-Münchingen, Behördengänge, Anmeldung, Leistungsbeantragung etc.
- Mit notwendigen Sachspenden ausstatten

Sommerfeste zum Kennenlernen



Begegnungsfest  
Ludwigsburgerstraße

- Offene Sportangebote wie Fußball Projekt Münchingen  
Offene Krabbelgruppen
- Gemeinsame Begegnungsnachmittage in der ev. Kirche Münchingen und ev. Brüdergemeinde Korntal



Fußball Projekt und Krabbelgruppe in Münchingen

## 10.2. Wohnen

Ziel: Würdige Unterbringung in kleineren Wohneinheiten, Vermittlung in Privatwohnungen.

Vorgehensweise:

Neubauten und Investitionen durch die Stadt, außerdem Suche und Vermittlung von Privatwohnungen

Aufrufe im Amtsblatt und persönliche Vorstellung einzelner Geflüchteter bzw. Familien

Mitversenden eines Briefes an alle Wohnungseigentümer mit dem Grundsteuerbescheid 2019

Beteiligung an der Aktionskampagne des Städtetages „Raumteiler“

Unterstützung durch die Bevölkerung



Verbessern der Wohnsituation durch

- Anlegen von Gärten an den Unterkünften

- Kooperation mit der VHS



z.B. Hochbeetbau

## **Sprache**

Ziel: Spracherwerb je nach individueller Fähigkeit

Sprache ist das wichtigste Element, um Arbeit aufzunehmen und am sozialen Leben in Deutschland teilzuhaben.

Vorgehensweise:

Installierung von Bamf - Deutschkursen in Korntal und Münchingen

Sprachtraining in Begegnungscafés (Ev. Brüdergemeinde Korntal, Awo Münchingen, Unterkunft Stuttgarter Straße)

### **10.3. Beschäftigung und Bildung**

Erwachsene:

Ziel: Unterstützung bei Arbeits- oder Praktikumssuche

Nach Sprachkursen und Qualifizierungsmaßnahmen steht die Arbeitssuche an.

Vorgehensweise: Unterstützung bei Bewerbung und Lebenslauf schreiben und mithilfe sich bei lokalen Firmen zu bewerben

Kinder und Jugendliche:

Ziel: regelmäßiger Kindergarten- und Schulbesuch

Vorgehensweise: Unterstützung bei der Suche nach einem Kindergartenplatz

Leistungsgerechte Einstufung in die Schule, spezielle Angebote Vorbereitungs- und Förderklassen in Grundschule und Realschule.

Enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit

### **10.4. Integration in die vorhandene lokale Sozialstruktur**

Ziel: Kennenlernen der Angebote, Kennenlernen von anderen Kindern und Jugendlichen, Freundschaften schließen etc.

Vorgehensweise: Beratung über die vorhandenen Vereinsangebote Vermittlung in diese, Kooperation mit den Verein und Verbänden, Ansprechpartner sein und im Konfliktfall vermitteln, Beratung über das Bildungs- und Teilhabepaket, etc.

Um die Organisationen zu beraten und in Erfahrungsaustausch zu treten gibt es regelmäßig stattfindende Gesprächsrunden mit den Verantwortlichen der Vereine, Verbände und Kirchen.

**Ein Integrationstreffen gab es  
2016, 2017 und 2019**

Inhalt: Austausch über die Erfahrungen  
in den Vereinen, Kirchen und anderen  
Organisation und Information über die  
Asyl-Arbeit



**Wichtig sind Kooperationen mit vorhandenen Organisationen**



Kleideraktion in Kooperation mit  
dem DRK Korntal

**Kooperation mit den Jugendhäusern**



Kinderferienprogramm





Mädchenarbeit

Kooperation mit dem Jugendgemeinderat



## **11. Verselbständigung**

Wann ist Integration gelungen?

- Wenn man befähigt ist, das eigene Leben selbst und eigenständig zu gestalten
- Wenn die Menschen wissen, an welche Stelle sie sich bei welchen Problemen wenden können.
- Wenn sie Deutsch sprechen bzw. auf einem guten Weg sind, es zu lernen.
- Wenn in Kindergarten/ Schule/ Ausbildung oder Arbeitsmarkt integriert
- Wenn soziales Umfeld aufgebaut oder sich eingelebt haben
- Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen
- Wohnraum außerhalb städtischer GUS oder AUS

## **12. Migrationsberatung**

Fokus des Integrationsmanagement liegt auf den vom Landratsamt Ludwigsburg Zugewiesenen. Da es aber keine Migrationsberatungsstellen in Korntal-Münchingen gibt, suchen viel mehr Menschen Rat und Hilfe in unseren Sprechstunden.

Es finden auch einige Geflüchtete aus den umliegenden Städten Wohnraum in Korntal-Münchingen und suchen dann Hilfe bei z.B. Anträgen der unterschiedlichen Behörden, der Suche nach Sprachkursen und vielem mehr.

Migrationsberatung betrifft aber nicht nur Geflüchtete, sondern auch EU-MigrantInnen und Fachkräfte aus dem Ausland.

Da die nächste Migrationsberatung in Ludwigsburg sitzt, kommen zunehmend auch EU Bürger zu unseren Sprechstunden, um sich über Deutschkurse, Aufenthalts- und Arbeitsmöglichkeiten zu informieren.

Diese wollen wir nicht abweisen sondern auch beraten, im Sinne einer städtischen Querschnittsaufgabe.

## **13. Partizipation**

Wer Integration fordert, muss auch politische Partizipationsmöglichkeiten fördern. Das Partizipations- und Integrationsgesetz folgt damit dem Grundsatz „Fordern und Fördern“. Ein Schwerpunkt des Gesetzes liegt auf den Integrationsstrukturen vor Ort, die weiter gestärkt werden.

Auch die Förderung nach der neuen „Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung von Integrationsbeauftragten (VwV IB) vom 10. April 2019 ist eng mit dem Partizipations- und Integrationsgesetz für Baden-Württemberg verknüpft.

Die VwV IB enthält ein strategisch und konzeptionell ausgerichtetes Aufgabenprofil für Integrationsbeauftragte.

Neben der Intensivierung der Tätigkeitsfelder kommunaler Integrationsbeauftragten enthält das Gesetz Regelungen zur optionalen Einrichtung kommunaler Migrantenvertretungen.

Die Stadt Korntal-Münchingen hat einen Ausländeranteil von 18,5% (Statistisches Landesamt, Stichtag 31.12.2017). Darunter sind vor allem EU-Bürger und Bürger aus Drittstaaten.

Einwohner aus der  
Türkei (717)  
Kroatien (613),  
Italien (588),  
Griechenland (437).

Die Geflüchteten, die im gesamten Stadtgebiet entweder in kommunalen Anschlussunterbringungen oder privatem Wohnraum untergebracht sind, machen derzeit einen Anteil von 2% der Gesamtbevölkerung Korntal-Münchingen aus.

### **Aufbau einer Migrantenvertretung**

Es ist geplant in 2020 in enger Abstimmung mit der LAKA (Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg) eine Migrantenvertretung für Korntal-Münchingen aufzubauen. Diese soll in einem Forum aus Vertretern des Gemeinderats sowie vorgeschlagenen Bürgern mit Migrationshintergrund näher definiert und bestimmt werden. In Anlehnung an andere Migrationsvertretungen in Baden-Württemberg sind unterschiedliche Konzepte vorstellbar. Diese sollen transparent in einem Prozess mit Gemeinderatsmitgliedern und interessierten Bürgern beschlossen werden.

Vorstellbare Formen eines Gremiums:

- Integrationsausschuss des Gemeinderates
- Integrationsbeirat
- Integrationsversammlung

Vorschlag einer Arbeitsgruppe „Migrantenvertretung“

Bürgern mit Migrationshintergrund	Vertretern des Gemeinderats	Stadtverwaltung
Vorgeschlagen durch die verschiedenen Migrantengruppen	1 Vertreter jeder Fraktion	Koordination Fachbereich 2 Flüchtlingskoordinatorin

Aufgaben eines Partizipationsgremiums könnten sein:

- Mitsprache bei politischen Entscheidungen
- Rede- und Antragsrecht im Gemeinderat und seinen Ausschüssen
- Inhaltliche Auseinandersetzung mit Themen wie z.B. Bildung, Schulen Sprachkurse, Stadtplanung
- Planung gemeinsame Aktivitäten (Sommerfeste, interkulturelle Woche...)

#### **14. Ausblick**

- Auch weiterhin gelangen Geflüchtete nach Europa
- Abschiebungen im großen Stil sind derzeit nicht vorstellbar
- Integration wird auch in zwei Jahren nicht abgeschlossen sein und ist ein fortlaufender Prozess
- kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen für Integration notwendigen Behörden, Organisationen, Vereinen, Kirchen etc.
- Wichtig bleibt die Menschen in private Wohnungen zu vermitteln
- Die Integrationsarbeit in Korntal-Münchingen steht auf soliden Beinen. Trotzdem wird die längerfristige Notwendigkeit der Betreuung durch die Integrationsmanager notwendig sein.

## Anhang

### Leistungen nach SGB II (Hartz 4)

Bei Aufenthaltserlaubnis

Mietobergrenze für Privatwohnungen

Beispiel Korntal-Münchingen

1 Person max. 45m<sup>2</sup> max. 454,-€

4 Personen max. 90m<sup>2</sup> max. 828,-€

<b>Bedarf</b>	<b>2015</b>	<b>2019</b>
Regelbedarf für Alleinstehende/ Alleinerziehende	399	424 €
Volljährige Partner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft	360	382 €
unter 25-Jährige im Haushalt der Eltern	320	339 €
Kinder 14 bis unter 18 Jahre	302	322 €
Kinder von 6 bis unter 14 Jahre	267	302 €
Kinder 0 bis 5 Jahre	234	245 €

### Leistungen nach AsylbVLG

Bei Duldung und Aufenthaltsgestattung

Angenähert an SGB II

Krankenhilfe: Nur Krankenscheine, keine Anmeldung bei einer Krankenkasse wie bei SGB II

## **Status**

### **Asylberechtigung**

- Es greift dabei entweder das deutsche Grundgesetz (Artikel 16a)
- oder die von Deutschland ratifizierte Genfer Konvention.
- Eine Anerkennung des Flüchtlingsstatus gemäß dem Grundgesetz wird nur selten angewandt, da es sich auf „politisch Verfolgte“ beschränkt. Als solche gelten Menschen, welche in ihrem Heimatland vom Staat verfolgt werden, deshalb nach Deutschland fliehen und anschließend einen Asylantrag stellen.
- .....Nachweisproblem

### **Asylberechtigung aufgrund der Genfer Konvention**

Dieses Gesetz wird für Flüchtlinge angewandt, welche aus *begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe*" (§ 3 AsylG) geflohen sind.

- > Besserer Zugang zum Arbeitsmarkt
- > Familiennachzug möglich
- > Aufenthaltserlaubnis 3 Jahre
- > Danach Niederlassungserlaubnis möglich

### **Subsidiärer Schutz**

Andere Anerkennung greift nicht und im Herkunftsland droht ernsthafter Schaden.

Subsidiär schutzberechtigt sind Menschen, die stichhaltige Gründe dafür vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht und sie den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder wegen der Bedrohung (Todesstrafe, Folter, individuelle Bedrohung) nicht in Anspruch nehmen wollen (v.a. Syrien und Afghanistan).

Kürzere Aufenthaltserlaubnis: 1 Jahr

Familiennachzug immer wieder ausgesetzt

Im Jahr 2015 haben syrische Asylbewerber fast ausschließlich Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten.

Dies hat sich geändert:

Immer mehr wird nur der subsidiäre Schutz anerkannt.

Früher Asylberechtigung und Subsidiärer Schutz ...  
jetzt vermehrt Duldungen

## **Duldung**

Abgelehnter Asylbewerber hat Ausreisepflicht

Es droht eine Ausweisung oder gar eine Abschiebung

Gemäß § 60a des Aufenthaltsgesetzes kann eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ verhängt werden.

Flüchtlinge gelten dann als „Geduldete“

Gründe für eine Duldung:

Völkerrechtliche Gründe (Nigeria/Somalia)

Humanitäre Gründe (Krankheiten)

Aufenthaltsgestattung

Status von der Ankunft bis zum Abschluss des Verfahrens.

Dieser „Status“ gilt, solange der Antrag bearbeitet wird.

## **Abschiebeverbot**

Ein schutzsuchender Mensch darf nicht rückgeführt werden, wenn die Rückführung in den Zielstaat eine Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten darstellt, oder dort eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.

Eine erhebliche konkrete Gefahr aus gesundheitlichen Gründen liegt dann vor, wenn lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen sich durch eine Rückführung wesentlich verschlimmern würden. Dabei wird nicht vorausgesetzt, dass die medizinische Versorgung im Zielstaat mit der in der Bundesrepublik Deutschland gleichwertig ist.

Eine ausreichende medizinische Versorgung liegt in der Regel auch dann vor, wenn diese nur in einem Teil des Zielstaats gewährleistet ist.

## **Was ist eine Aufenthaltserlaubnis?**

Die Aufenthaltserlaubnis wird zu einem bestimmten Zweck erteilt, wobei die möglichen Zwecke im Aufenthaltsgesetz festgelegt sind. Diese sind in den folgenden Paragraphen zu finden:

§ 16 – 17: Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung.

§ 18 ff: Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit (Nicht EU Balkanstaaten).

Für EU-Bürger und ihre Familienangehörigen gilt das Freizügigkeitsgesetz bzw. das Recht auf Einreise und Aufenthalt.

Dreimonatiges und voraussetzungsloses Aufenthaltsrecht bei Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen.

Wenn der Aufenthalt länger als drei Monate dauert, sind Unionsbürger und ihre Familienangehörigen freizügigkeitsberechtigt als Arbeitssuchende, beruflich Auszubildende, Arbeitnehmer, Selbstständige sowie Nicht-Erwerbstätige.

Nach fünf Jahren haben Unionsbürger und Familienangehörigen das Recht auf eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis, unabhängig von den bisherigen Freizügigkeitsvoraussetzungen.

Unbefristete Aufenthaltserlaubnis?

Vorraussetzungen:

- Gesicherter Lebensunterhalt.
- Besitz der Aufenthaltserlaubnis seit mindestens fünf Jahren.
- Kein offenes Strafverfahren.
- Gute Deutschkenntnisse und Kenntnisse der deutschen Gesellschaftsordnung.
- Sie müssen ausreichend krankenversichert sein.
- Sie müssen mindestens 60 Monate in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben

## **Fachkräfteeinwanderungsgesetz**

### **Mehr Fachkräfte für Deutschland**

Mit dem "Fachkräfteeinwanderungsgesetz" schafft die Bundesregierung den Rahmen für eine zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten. Das Gesetz tritt zum 1. März 2020 in Kraft. Vorab startet ein befristetes Modellvorhaben der Bundesagentur für Arbeit, das Ausländer bei Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen berät.

Das Gesetz regelt klar und transparent, wer zu Arbeits- und zu Ausbildungszwecken nach Deutschland kommen darf und wer nicht.

#### **Zu den wesentlichen Neuerungen gehören:**

ein einheitlicher Fachkräftebegriff, der Hochschulabsolventen und Beschäftigte mit qualifizierter Berufsausbildung umfasst

der Verzicht auf eine Vorrangprüfung bei anerkannter Qualifikation und Arbeitsvertrag

der Wegfall der Begrenzung auf Mangelberufe bei qualifizierter Berufsausbildung

die Möglichkeit für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung, entsprechend der bestehenden Regelung für Hochschulabsolventen, für eine befristete Zeit zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen (Voraussetzung sind notwendige deutsche Sprachkenntnisse und die Sicherung des Lebensunterhalts)

verbesserte Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen im Inland mit dem Ziel der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen

Verfahrensvereinfachungen, eine Bündelung der Zuständigkeiten bei zentralen Ausländerbehörden und beschleunigte Verfahren für Fachkräfte

#### **Was sind die Neuerungen für Geduldete?**

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz selbst enthält keine Regelungen für Geduldete. Neuerungen ergeben sich durch das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung. Für diejenigen, bei denen die Ausreisepflicht nicht durchgesetzt werden kann und die durch lange Beschäftigung, deutsche Sprachkenntnisse und Gesetzestreue gut integriert sind, gibt es durch dieses Gesetz Rechtssicherheit mit einem neuen verlässlichen Status. Nach 30 Monaten und bei Vorliegen der Voraussetzungen kann diese neue Beschäftigungsduldung in eine Aufenthaltserlaubnis führen. Zudem wird die bereits bestehende Ausbildungsduldung auf staatlich anerkannte oder vergleichbar geregelte Helferberufe ausgeweitet. Klarere Kriterien sollen eine bundesweit einheitliche Anwendung sicherstellen.



Stadt Korntal-Münchingen  
Jugend und Integration  
Rathaus Korntal  
Saalplatz 4  
70825 Korntal-Münchingen

Matthias Rees  
Telefon 0711 8367-3230  
[matthias.rees@korntal-muenchingen.de](mailto:matthias.rees@korntal-muenchingen.de)

Lisa Porsche  
Telefon 0711/8367 3232  
[lisa.porsche@korntal-muenchingen.de](mailto:lisa.porsche@korntal-muenchingen.de)

[www.korntal-muenchingen.de](http://www.korntal-muenchingen.de)